

FAQ zum Jobticket in den Ordensspitälern

erstellt durch die Gewerkschaft vida

1. Was ist das Jobticket?

Das Jobticket ist eine im Rahmen der Kollektivvertragsverhandlungen durch die Gewerkschaft erzielte Leistung, die Arbeitnehmer*innen die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel erleichtert. Es bleibt steuerfrei und stellt eine finanzielle Entlastung dar. Bei einem Nettoeinkommen von EUR 2.000 entspricht die Erstattung einer zusätzlichen Lohnerhöhung von 1,5 %, während sie bei EUR 3.000 einer zusätzlichen Erhöhung von 1 % entspricht.

2. Wer hat Anspruch auf das Jobticket?

Alle Arbeitnehmer*innen in den Ordensspitälern Wiens, die mehr als geringfügig beschäftigt sind. Wer zu 75 % oder mehr beschäftigt ist, hat Anrecht auf die volle Erstattung (darunter erfolgt eine aliquote Anpassung entsprechend der Teilzeitbeschäftigung).

3. Wie erfolgt die Abwicklung?

- Der Antrag wird elektronisch ausgefüllt und mit einer Kopie des Tickets sowie – falls erforderlich – der Rechnung oder Zahlungsbestätigung hochgeladen.
- Alternativ kann der Antrag auch physisch im Personalbüro abgegeben werden.
- Der Dienstgeber prüft den Antrag auf Richtigkeit und Vollständigkeit und veranlasst anschließend die Erstattung über die Gehaltsabrechnung.
- Die Zahlung erfolgt frühestens für Zeiträume ab dem 1. April 2025 bzw. dem Beginn der Gültigkeit des Tickets oder dem Monat des Eintreffens des Antrags, je nachdem, welcher Zeitpunkt später liegt.
- Die Erstattung endet spätestens mit der Gültigkeit des Tickets, dem Ende des Dienstverhältnisses oder der Beendigung des Tickets, je nachdem, welcher Zeitpunkt früher liegt.

4. Besteht der Anspruch auch in Zeiten ohne Entgeltanspruch?

Nein, der Anspruch auf das Jobticket besteht nicht in Zeiten ohne Entgeltanspruch (z. B. unbezahlter Urlaub, Karenz, längere Krankenstände, in denen kein Entgelt vom Arbeitgeber bezogen wird).

5. Welche Verpflichtungen habe ich?

- Der Erwerb der Jahreskarte muss nachgewiesen werden (durch eine Kopie des Tickets).
- Bei Wegfall oder Kündigung der Karte ist dies umgehend zu melden.
- Zu viel erhaltene Beträge sind zurückzuzahlen.

6. Hat das Jobticket Auswirkungen auf das Pendlerpauschale?

Ja, wenn der Arbeitgeber die Kosten für ein Jobticket erstattet, wird der Betrag des Pendlerpauschales um die vom Arbeitgeber übernommenen Kosten reduziert, anstatt vollständig zu entfallen. Der Pendlereuro bleibt dabei ungekürzt bestehen.

Beispiel: Eine Arbeitnehmerin mit Anspruch auf das kleine Pendlerpauschale für 30 km (EUR 696 jährlich) erhält vom Arbeitgeber eine Jahreskarte der Wiener Linien im Wert von EUR 365 erstattet. In diesem Fall wird das Pendlerpauschale um diesen Betrag gekürzt und beträgt somit EUR 331 jährlich. Der Pendlereuro (EUR 2,00 pro Kilometer) bleibt unberührt.

7. Ist die Erstattung steuerfrei?

Ja, die Vergütung des Jobtickets ist steuerfrei.

8. Was passiert, wenn das Arbeitsverhältnis endet oder sich das Beschäftigungsausmaß ändert?

- Bei einer Reduktion der Arbeitszeit unter 75 % reduziert sich die Erstattung entsprechend.
- Bei einer Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes über 75 % wird der gesamte Betrag erstattet.
- Endet das Dienstverhältnis, endet auch der Anspruch auf das Jobticket.
- Eine Bestätigung über den Wegfall des Anspruchs kann auf Wunsch ausgestellt werden.

9. Gibt es Einschränkungen bei der Wahl der Verkehrsmittel?

Ja, das Jobticket ist nur für öffentliche Verkehrsmittel vorgesehen. Es muss sich um eine Jahreskarte handeln, die auch in Wien gültig ist.

10. Was gilt, wenn ich meine Jahreskarte kündige?

- Der Arbeitgeber ist über die Kündigung der Karte zu informieren.
- Bereits erstattete Beträge für nicht genutzte Zeiträume sind zurückzuzahlen.

11. Welche Nachweise müssen erbracht werden, damit die Steuerfreiheit gesichert ist?

Eine Kopie des Tickets wird immer benötigt. Eine Rechnung und Zahlungsbestätigung sind nur dann erforderlich, wenn das zu erstattende Ticket weniger als EUR 365 kostet.

12. Wo erhalte ich weitere Informationen oder Unterstützung?

Bei Fragen zum Jobticket hilft euch gerne der Betriebsrat weiter. Bei Fragen oder Anregungen zum Kollektivvertrag wendet euch an gesundheit@vida.at.